

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von nachfolgend verzeichneten Schuhbestandteilen und fertigen Schuhen.

5500 Paar fertige Schäfte aus Kalbleder für Militärschuhe, nach Muster und Vorschriften, Naturfarbe.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

3000 Sortimente Bodenleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

10,000 Paar Schnürriemen (Lacets) aus Fischleder, imitiert, mit Drahtspitze, nach Muster.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

10,000 Paar Militärschuhe aus Kalbleder, nach Muster und Vorschrift.

Endtermin für die Angebote: 31. Oktober 1896.

Offerten der Bewerber sind der unterzeichneten Verwaltung einzureichen. Letztere giebt hierzu die nötigen Formulare und Vorschriften ab. Die Normalien werden auf Verlangen zur Einsicht abgegeben.

Offerten der Sektionen des schweizerischen Schuhmachermeistervers eins sollen kollektiv durch dessen Centralkomitee eingegeben werden. Letzteres wird auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen, sei es für den Bezug von Schäften oder Bodenleder oder die Lieferung selbst betreffend.

Die Verwaltung wird denjenigen Lieferanten von Bestandteilen und fertigen Schuhen den Vorzug geben, welche sich verpflichten, inländisches Leder zu verarbeiten.

Muster können von der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht bezogen werden. An die Submittenten werden Schnittmuster aus Karton zum Selbstkostenpreis und die Vorschriften über die Konfektion gratis abgegeben.

Bern, den 8. Oktober 1896.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.**

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Verputzarbeiten, sowie die Lieferung der eisernen Träger für ein Dependenzgebäude bei der neuen Pferderegianstalt in Thun;
 2. die Maler- und Tapeziererarbeiten für das Zeughaus Nr. V in Thun.
- Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten Thun“ bis und mit dem **2. November** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 23. Oktober 1896.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibung.

Die Stellen eines **Revisors** und eines **Revisionsgehilfen** des Oberkriegskommissariates werden anmit zur Besetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **10. November** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 24. Oktober 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines **Buchhalters** und **Verifikators** der eidg. Münzstätte mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3500 bis Fr. 4000 und mit Amtsantritt am 3. Januar 1897.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis **Ende dieses Monats** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die zu leistende Amtsbürgschaft beträgt Fr. 10,000.

Bern, den 15. Oktober 1896.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Postcommis in Genf. Anmeldung bis zum 10. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Postablagehalter in Düringen (Freiburg). | } |
| 3) Posthalter in Rougemont (Waadt). | |
| 4) Bureaudiener und Briefkastenleerer beim Postbureau Ste. Croix. | |
| Anmeldung bis zum 10. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 5) Posthalter, Briefträger und Bote in Läfelfingen (Baselland). Anmeldung bis zum 10. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. | |
| 6) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 10. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | |
| 7) Neun Postcommis in Zürich. | } |
| 8) Briefträger in Saland (Zürich). | |
| 9) Postpacker in Zürich 6 (Außersihl). | |
| 10) Briefträger in Neftenbach (Zürich). | |
| 11) Briefträger in Affoltern a. Albis. | |
| 12) Briefträger in Schaffhausen. | |
| 13) Briefträger in Ebnat-Kappel. | } |
| 14) Briefträger in Wattwil. | |
| Anmeldung bis zum 10. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
| 15) Posthalter und Briefträger in Parpan (Graubünden). | } |
| 16) Briefträger in Flums (St. Gallen). | |
| Anmeldung bis zum 10. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |
| 17) Telegraphist in Hütten (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 7. November 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 18) Telegraphist in Parpan (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 7. November 1896 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | |
-

- 1) Briefträger in Chêne-Bourg (Genf). Anmeldung bis zum 3. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in Freiburg.
 - 3) Bureaudiener beim Postbureau Freiburg.
- } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 3. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 5) Briefträger und Bote in Buchs (Aargau). Anmeldung bis zum 3. November 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 6) Postcommis in Zürich 7 (Enge).
 - 7) Postcommis in Romanshorn.
 - 8) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
 - 9) Packer beim Postbureau Zürich 11 (Industriequartier).
 - 10) Packer und Briefkastenleerer beim Postbureau Zürich 7 (Enge).
 - 11) Briefträger in Pfäffikon (Zürich).
 - 12) Posthalter und Briefträger in Unterneuhaus (Schaffhausen).
 - 13) Postcommis in Herisau.
 - 14) Briefträger in Rapperswil (St. Gallen).
 - 15) Bureaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen.
- } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 16) Dienstchef beim Postbureau Lugano.
 - 17) Packer beim Hauptpostbureau Bellinzona.
- } Anmeldung bis zum 3. Nov. 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 18) Telegraphist in Rougemont (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 19) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Neuenburg. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1896 beim Chef des Telegraphenbureaus in Neuenburg.
 - 20) Zwei Telegraphisten in Zürich. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1896 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 44.

Bern, den 28. Oktober 1896.

I. Allgemeines.

729. (^{44/96}) **Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankens- währung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der *österreichischen Guldenwährung zur Frankenswährung* für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen vom 23. Oktober 1896 an bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 fl. österr. W. = 2,0915 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

730. (^{44/96}) *Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. Januar 1896.*
Aenderungen und Ergänzungen.

Das Verzeichnis der nach dem Specialtarif III tarifierenden Steine ist in litt. f wie folgt abgeändert, bezw. ergänzt worden:

1. *Deutscher Text* (Position 555):

Die Artikelbezeichnung „Mauersteine (Ziegelsteine, Backsteine)“ ist abgeändert in „*Mauersteine (Ziegelsteine, Backsteine, Verblendsteine)*“.

2. *Französischer Text* (Position 516):

Zwischen „briques en terre glaise“ und „briques en terre cuite“ wurde eingeschaltet „briques de revêtement“.

3. *Italienischer Text* (Position 433):

Der Wortlaut „Pietre cotte, per muratura (quadrelli e mattoni)“ wurde ersetzt durch „Pietre cotte, per muratura (quadrelli mattoni e mattoni da rivestimento)“.

Bern, den 27. Oktober 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

731. (^{44/96}) *Interner Personentarif V S B, vom 1. November 1877.*

Plakatdistanzenzeiger zur Taxberechnung für die Beförderung von Reisegepäck, Expreßgut, Gesellschaften, Schulen, Kranken und Leichen, sowie für die Miete besonderer Personenwagen im internen Verkehr der V S B, vom 1. Januar 1896. Kündigungen.

Der vorgenannte Tarif und Distanzenzeiger werden hiermit auf 1. Februar 1896 gekündigt.

Über deren Ersatz wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

St. Gallen, den 22. Oktober 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

732. (^{44/96}) *Personen- und Gepäcktarif E B — J S und B R. Neuauflage.*

Mit dem 1. November 1896 tritt ein neuer Tarif in Kraft für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck zwischen den Stationen der E B einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn und der Bulle-Romont-Bahn anderseits. Durch denselben wird der bisherige gleichnamige Tarif vom 1. Dezember 1891 und Nachtrag I hierzu aufgehoben und ersetzt.

In den über Transitstrecken der S C B instradierenden Relationen erzeigen speciell die Taxen für Hin- und Rückfahrtsbillete ansehnliche Ermäßigungen.

Burgdorf, den 15. Oktober 1896.

Direktion der Emmenthalbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

733. (^{44/96}) *Ausnahmetarife für den Transport von Steinen etc. im internen und direkten Verkehr der schweizerischen Eisenbahnen. Ergänzung.*

Das Artikelverzeichnis der Serie I der Ausnahmetarife für den Transport von Steinen etc. im internen und direkten schweizerischen Verkehr ist durch Aufnahme des Artikels „Verblendsteine“ (französisch „briques de revêtement“, italienisch „mattoni da rivestimento“) ergänzt worden.

Bern, den 27. Oktober 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

734. (^{44/96}) *Bayerisch-schweizerisch-elsäzisch-südbadischer Gütertarif, Teil II, vom 1. Juli 1891. Einbezug der Station Perkam.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird die neueröffnete bayerische Station Perkam an Stelle der mit 1. Oktober 1896 geschlossenen Station Pilling in den oben genannten Tarif einbezogen. Für den Verkehr Perkam — Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen finden bis auf weiteres die bisher für Pilling gültigen Entfernungen und Taxen Anwendung.

Zürich, den 27. Oktober 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

735. (^{44/96}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetaxen für Bier München O. B. — Zürich-Tiefenbrunnen, sowie für retourgehende leere Bierfässer.*

Mit 15. November 1896 treten für den Transport von Bier in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. ab München O. B. nach Zürich-Tiefenbrunnen, sowie für die Beförderung von in retourgehende Bierspecialwagen verladenen leeren Fässern bei Aufgabe von mindestens 1000 kg. pro Wagen folgende Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

	für <i>Biersendungen</i> von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
München O. B. — Zürich-Tiefenbrunnen	274	254
	für <i>leere Bierfässer</i> im	
	Gewicht von 1000 kg.	
	Cts. pro 100 kg.	
Zürich-Tiefenbrunnen — München O. B.	134	

Zürich, den 26. Oktober 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

736. (^{44/96}) *Bayerisch-schweizerischer Güterverkehr. Ausnahmetaxen für frisches Obst Schweiz — Neuulm.*

Die mit den neuen württembergisch-schweizerischen Obsttarifen am 8. Oktober 1896 in Kraft tretenden Taxen für den Verkehr zwischen Stationen der Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der Schweiz. Centralbahn (einschließlich der Aarg. Südbahn), der Emmenthalbahn und der Jura-Simplon-Bahn einerseits und Ulm, Station der württembergischen Staatsbahnen, andererseits finden vom 15. November 1896 an auch im Verkehr mit Neuulm, Station der k. bayer. Staatseisenbahnen, via Lindau Anwendung, insoweit nicht in den bayerisch-schweizerischen Gütertarifen, Teil II, Heft 1, vom 1. September 1891, und Teil II, Heft 3, vom 1. September 1896, billigere Obsttaxen für den Verkehr mit Neuulm enthalten sind.

Zürich, den 27. Oktober 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

737. (^{44/96}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. badische Bahn, E L B etc. — Central- und Westschweiz und Gotthardbahn, vom 1. Juli 1888. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 11. November 1896 an werden die Schnittfrachtsätze für die nachbenannten Stationen auf folgende Beträge herabgesetzt:

Wolhusen	Fr. 5. 80
Entlebuch	„ 6. 20
Schüpfheim	„ 6. 50 pro 1000 kg.

Zugleich wird die Station Speyer Hafen der pfälzischen Eisenbahnen mit nachbezeichneten Distanzen und Schnitntaxe in den obgenannten Tarif aufgenommen:

Kilometer		Taxe
wirkliche Tarif-		
254	254 Speyer Hafen	Fr. 8. 30 pro 1000 kg.

Der Frachtsatz von Speyer Hafen ist nur für solche Sendungen gültig, welche vom Wasserumschlag herrühren.

Basel, den 27. Oktober 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

738. (^{44/96}) *Ausnahmetaxen für Zuckertransporte Romanshorn transit und Buchs transit (Böhmen etc.) — Tessin.*

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen unter Ziffer 598 und 612 des Publikationsorganes Nr. 34 bezw. 35, vom 19. bezw. 26. August 1896, bringen wir zur Kenntnis, daß mit 1. Dezember 1896 für den Transport von Pile-, Raffinade- und Würfelzucker in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Prag und darüber hinaus gelegenen Stationen in Böhmen, Mähren und österr. Schlesien nach dem Tessin nachstehende Ausnahmetaxen ab Romanshorn in Kraft treten:

nach	Romanshorn	
	Cts. pro 100 kg.	
	<i>a</i>	<i>b</i>
Bellinzona	312	312
Biasca	313	315
Chiasco	229	229
Locarno	321	323
Lugano	265	265
Mendrisio	245	245

Die Frachtsätze unter *a* sind gültig für Sendungen ab Modran und Nusle-Vrsovic, jene unter *b* für solche ab den übrigen Stationen des erwähnten Gebiets.

Die auf Grund dieser Taxen erreichbaren Gesamtfrachten werden auch bei Reexpedition in *Buchs* eingehalten.

Zürich, den 27. Oktober 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

739. (⁴⁴/₉₆) *Reexpeditionstarif für Flachs und Hanf im deutsch-russischen Verkehr. Nachtrag V.*

Am 15. Oktober 1896 tritt im deutsch-russischen Verbandsverbande zum Reexpeditionstarif für Flachs und Hanf u. s. w. der Nachtrag V in Kraft, in welchem verschiedene bayerische Stationen, sowie einige Berichtigungen Aufnahme gefunden haben.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1896.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

740. (⁴⁴/₉₆) *Gütertarifheft 8 des südwestdeutschen Eisenbahnverbandes. Ausnahmetaxen für Malz. Ergänzung.*

Für die Beförderung von Malz aller Art zur Ausfuhr nach der Schweiz in Ladungen von mindestens 10 000 kg. auf einen Wagen ab gewissen Stationen der pfälzischen Eisenbahnen nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen Basel, Konstanz, Schaffhausen, Singen und Waldshut sind mit sofortiger Gültigkeit besondere Ausnahmefrachtsätze eingeführt worden. Nähere Auskunft erteilen die für den Güterdienst eingerichteten Stationen der pfälzischen Eisenbahnen und der diesseitigen Verwaltung.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1896.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 22. Oktober 1896:

Nachtrag IV zum schweizerischen Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement mit halben Billeten, enthaltend Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 27. Oktober 1896:

1. Nachtrag II zum Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der schweizerischen Seethalbahn, enthaltend verschiedene Taxänderungen.

2. Ermäßigte Taxe für den Transport von Arbeitern bei einer Teilnehmerzahl von 30 Personen zwischen Buchs und Basel S C B, unter Vorbehalt.

3. Aufnahme des Artikels „Verblendsteine“ (franz. briques de revêtement, ital. mattoni da rivestimento) in das Artikelverzeichnis der Serie I der Ausnahmetarife für Steine etc. im internen und direkten schweizerischen Verkehr.

4. Aufnahme der bayerischen Station Perkam an Stelle der mit 1. Okt. 1896 geschlossenen Station Pilling in den Teil II des Gütertarifes für den bayerisch-schweizerisch-elsässisch-südbadischen Verkehr.

5. Direkter Frachtsatz für den Transport von „Verblendsteinen“ in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Rauscha (Eisenbahndirektionsbezirk Breslau) nach Zürich Hauptbahnhof.

6. Direkte Frachtsätze für den Transport von Bier in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg., sowie für in retourgehenden Bierspecialwagen verladene leere Fässer ab München Ostbahnhof nach Zürich-Tiefenbrunnen, bezw. umgekehrt.

7. Reduktion der im Ausnahmetarif für Steinkohlen und Coaks im Verkehr bad. Bahn, Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen etc. — Central- und Westschweiz vom 1. Juli 1883 enthaltenen Schnittfrachtsätze für Wolhusen, Entlebuch und Schüpfheim, sowie Aufnahme der Station Speyer-Hafen der pfälzischen Eisenbahnen, in genannten Tarif.

8. Aufnahme des Artikels „Verblendsteine“ (briques de revêtement, mattoni da rivestimento) in Position 555 (deutsch) der Güterklassifikation der schweizerischen Eisenbahnen (516 französisch, 433 italienisch), litt. f, Steine, wie folgt:

Mauersteine (Ziegelsteine, Backsteine, Verblendsteine).

9. Übertragung der in den württembergisch-schweizerischen Ausnahmetarifen für frisches Obst vom 8. Oktober 1896 enthaltenen Taxen für den Verkehr zwischen Stationen der Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn), der schweizerischen Centralbahn (einschließlich der aarg. Südbahn), der Emmenthalbahn und der Jura-Simplon-Bahn einerseits und Ulm, Station der württembergischen Staatsbahnen, andererseits auf den Verkehr mit Neu-Ulm, Station der k. bayerischen Staatsbahnen, via Lindau, soweit nicht in den bayerisch-schweizerischen Gütertarifen, Teil II, Hefte 1 und 3, billigere Obsttaxen für Neu-Ulm enthalten sind.

10. Ausnahmetaxen für den Transport von Zucker in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Romanshorn, bezw. Buchs, mit Herkunft von Prag und den darüber hinaus gelegenen Stationen in Böhmen, Mähren und österr. Schlesien nach Bellinzona, Biasca, Chiasso, Locarno, Lugano und Mendrisio.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.10.1896
Date	
Data	
Seite	149-152
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 590

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.